

**Servicebetrieb Landkreis Gießen,
Gießen,**

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5.1 Vermögenslage	12
5.2 Kapitalflussrechnung	16
5.3 Ertragslage	18
6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

1. Prüfungsauftrag

In der ordentlichen Versammlung des Kreistages des Landkreis Gießen vom 7. Mai 2018 wurden wir zum Abschlussprüfer des

Servicebetrieb Landkreis Gießen,
Gießen,

- nachfolgend auch kurz "Servicebetrieb " oder "Eigenbetrieb" genannt -

für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 gewählt.

Die Betriebsleitung hat uns demzufolge beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.), erstellt. Der Bericht richtet sich an den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen.

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Betriebsleitung hat den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in seiner Struktur nach den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) ausgerichtet und diese Regelungen auch inhaltlich bei der Lageberichterstattung beachtet, ebenso die Vorschriften des § 26 EigBGes Hessen.

Die Betriebsleitung geht demgemäß zunächst auf die Grundlagen des Betriebs ein.

Die Betriebsleitung geht im Geschäftsverlauf zuerst auf die Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2019 ein und stellt die effektiven Aufwendungen den geplanten Aufwendungen je Produkt gegenüber.

Die Erfolgslage wird anhand von Veränderungen einzelner Ertrags- und Aufwandsposten beschrieben.

Es wird auf die steigende Reinigungsdienstleistung aufgrund der Nachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Ferienzeiten hingewiesen. Der Ganztagsbetrieb führt zu einem erhöhten Reinigungsumfang im Bereich der Mensen und Sanitäranlagen. Durch die Betreuung in Ferienzeiten erhöht sich zwangsläufig auch der Reinigungsaufwand. Mittelfristig ist eine Anhebung der Stellen im Stellenplan erforderlich.

Die Vermögenslage stellt die Betriebsleitung anhand einer Übersicht des Vermögens und des Kapitals dar, geordnet nach Fristigkeit und vergleicht die Zahlen zum 31. Dezember 2019 mit denen zum 31. Dezember 2018. Zudem wird die Finanzierung des Gesamtvermögens durch nicht rückzahlbares Kapital in Höhe von 35,5 % (Vorjahr: 50,7 %) und durch kurzfristiges Fremdkapital in Höhe von 64,5 % (Vorjahr: 49,3 %) hervorgehoben.

Abschließend werden die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dargestellt.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2019 schließt ausgeglichen.

Bericht über die Chancen und Risiken

Bei den Risiken der zukünftigen Entwicklung nennt die Betriebsleitung die Personallage. Finanzielle Risiken selber bestehen nicht, da die Kosten durch den Landkreis Gießen gedeckt werden.

Als Chance sieht der Betrieb die Optimierung der Arbeitsabläufe.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Servicebetrieb Landkreis Gießen, die wir gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie sonstiger ortsrechtlicher Bestimmungen geprüft haben.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2019 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der mit Beschluss des Kreistags vom 16. September 2019 unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von dem Betrieb erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat April 2020 begonnen und bis zum 29. Mai 2020 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der § 317 HGB sowie der Hessischen Gemeindeordnung und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, zu erkennen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Unsere Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so

ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung und Prüfungshandlungen:

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wurde ein Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Ausgehend hiervon wurden die Anlagenzugänge geprüft. Die wesentlichen Anlagenzugänge wurden mit den vorgelegten Investitionskonten abgeglichen. Ferner wurden jeweils in Stichproben die verbuchten Beträge hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft und mit den Originalrechnungen verglichen. Abschließend wurden ebenfalls stichprobenartig die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Zugänge und die Berechnungen der Abschreibungen geprüft.

Rückstellungen

Es wurde eine Prüfung betreffend der vollständigen Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte vorgenommen sowie die grundsätzliche Ansatzfähigkeit der Aufwendungen geprüft. Ferner erfolgte nach einer Plausibilitätskontrolle der den Rückstellungen zugrunde gelegten Sachverhalte und Daten eine Prüfung der vorgelegten Berechnungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Materialaufwand

Wir führten eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Höhe der verbuchten Kosten im Vergleich zum Vorjahr durch. Bei größeren absoluten Abweichungen erfolgte eine Prüfung dieser Abweichungen.

Ferner erfolgte eine Prüfung der Unterhaltungsaufwendungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Personalkosten

Die verbuchten Personalkosten wurden mit den Aufstellungen des Personalamtes abgeglichen.

Vergleich mit Wirtschaftsplan

Es erfolgte eine Analyse aller wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsplan.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs und von den uns benannten Auskunftspersonen erbracht.

Zusätzlich hierzu hat uns die Betriebsleitung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 EigBGes des Landes Hessen i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von dem Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher des Betriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des § 22 EigBGes Hessen nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Soweit die Besonderheiten des Betriebes keine Änderungen erforderlich machten, wurden für die Bilanz die Gliederungsform des § 266 HGB entsprechend beachtet.

Es sind folgende Bilanzposten hinzugefügt worden:

- Forderungen gegen den Landkreis Gießen
- Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Gießen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 EigBGes Hessen entsprechend § 275 Abs. 2 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Auf Basis des geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Anlagen 1 und 2) ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang für das Jahr 2019 ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt. Er enthält die nach § 25 EigBGes i. V. m. § 285 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (vgl. Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Die Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse richtet sich nach der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Ferner ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 6.

5.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

AKTIVA

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,2	3	0,4	-1	-33,3
Sachanlagen	349	31,2	349	44,2	0	0,0
langfristig gebundenes Vermögen	351	31,4	352	44,6	-1	-0,3
Vorräte	4	0,4	4	0,5	0	0,0
Forderungen gegen den Landkreis Gießen	762	68,2	420	53,2	342	81,4
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	-
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	13	1,7	-13	-100,0
kurzfristig gebundenes Vermögen	766	68,6	437	55,4	329	75,3
Betriebsvermögen	1.117	100,0	789	100,0	328	41,6

PASSIVA

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	200	17,9	200	25,3	0	0,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	196	17,6	200	25,4	-4	-2,0
wirtschaftliches Eigenkapital	396	35,5	400	50,6	-4	-1,0
sonstige Rückstellungen	441	39,5	290	36,8	151	52,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280	25,0	95	12,1	185	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	3	0,4	-3	<100,0
sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	1	0,1	-1	<100,0
kurzfristiges Fremdkapital	721	64,5	389	49,4	332	85,3
Betriebskapital	1.117	100,0	789	100,0	328	41,6

Erläuterungen zur Vermögenslage:

Das Betriebsvermögen ist insgesamt um TEUR 328 auf TEUR 1.117 gestiegen, resultierend aus dem Anstieg der Forderung gegen den Landkreis Gießen um TEUR 342.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich auf 31,4.

Das Sachanlagevermögen veränderte sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Investitionen	78
abzüglich Abschreibungen	<u>79</u>
	<u><u>-1</u></u>

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich saldiert um TEUR 329.

Auf der Passivseite erhöhte sich das bilanzielle Eigenkapital nicht.

Das wirtschaftliche Eigenkapital liegt mit TEUR 396 leicht unter dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalausstattung mit rd. 35,5 % ist als zufriedenstellend zu beurteilen.

Das gesamte kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich saldiert um TEUR 332.

5.2 Kapitalflussrechnung

Aus den Veränderungen der Bilanzposten lässt sich folgende Kapitalflussrechnung entsprechend dem deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. ableiten:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
1. Periodenergebnis	0	0
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	79	79
3. - Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	-33	-31
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	151	89
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-329	243
6. -/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	181	-337
7. + Zinsaufwand	<u>0</u>	<u>0</u>
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>49</u>	<u>43</u>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-78</u>	<u>-77</u>
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-78</u>	<u>-77</u>

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
12. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	29	34
13. - Zinsaufwand	<u>0</u>	<u>0</u>
14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>29</u>	<u>34</u>
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 8, 11, 14)	0	0
16. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>0</u>	<u>0</u>
17. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>0</u>	<u>0</u>
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva (s. Nr. 5)		
der Vorräte	0	4
Forderungen gegen den Landkreis	-342	251
der sonstigen Vermögensgegenstände	0	1
der Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13</u>	<u>-13</u>
	<u>-329</u>	<u>243</u>
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva (s. Nr. 6)		
der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185	-335
der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-3	-3
sonstige Verbindlichkeiten	<u>-1</u>	<u>1</u>
	<u>181</u>	<u>-337</u>

5.3 Ertragslage

Der nachfolgenden Darstellung liegt eine aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (Anlage 2) entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen zugrunde. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	13.398	100,0	12.575	100,0	823	6,5
Betriebsleistung	13.398	100,0	12.575	100,0	823	6,5
Materialaufwand	5.468	40,8	4.925	39,2	543	11,0
Personalaufwand	7.184	53,6	6.826	54,3	358	5,2
Abschreibungen	79	0,5	79	0,5	0	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	773	5,8	822	6,5	-49	-6,0
Betriebsaufwand	13.504	100,7	12.652	100,5	852	6,7
sonstige betriebliche Erträge	108	1,0	60	0,7	48	80,0
Betriebsergebnis/Ergebnis nach Steuern	2	-0,3	-17	-0,2	19	-111,8
neutrales Ergebnis	0	0,0	19	0,2	-19	>100,0
sonstige Steuern	2	0,3	2	0,0	0	-
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	-

Das neutrale Ergebnis stammt aus folgenden Aufwendungen und Erträgen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge:			
Auflösung von Rückstellungen	0	19	-19
Versicherungsleistungen	0	0	0
	<u>0</u>	<u>19</u>	<u>-19</u>
Aufwendungen:			
Wertminderungen oder Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
neutrales Ergebnis	<u>0</u>	<u>19</u>	<u>-19</u>

Erläuterungen zur Ertragslage:

Die Betriebsleistung hat sich gegenüber 2018 um TEUR 823 auf TEUR 13.398 verbessert. Der Anstieg spiegelt u.a. den erhöhten Aufwand der Brandschutzmaßnahmen wieder.

Der Betriebsaufwand ist saldiert um TEUR 852 gestiegen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 5.468 ist geprägt durch den Bauunterhaltungsaufwand. Dieser liegt um TEUR 523 über dem Vorjahr; auf die indexierte Bauunterhaltung entfallen TEUR 456.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 7.184 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 358 erhöht. Insgesamt stieg der Personalaufwand seit 2016 um TEUR 1.159. Im Berichtsjahr erhielt der Betrieb Lohnzuschüsse, z. B. Eingliederungszuschüsse, von insgesamt TEUR 74.

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 79 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 773 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49 vermindert. Die Verwaltungskostenumlage sowie die Personalbeistellung seitens des Landkreises erhöhte sich um TEUR 36, die Kosten für Fremdpersonal reduzierte sich um TEUR 97. Alle sonstigen Aufwendungen erhöhten sich saldiert um TEUR 12.

Insgesamt schließt das Jahresergebnis ausgeglichen.

6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen, unter dem Datum vom 29. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Servicebetrieb Landkreis Gießen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Servicebetrieb Landkreis Gießen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Servicebetrieb Landkreis Gießen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

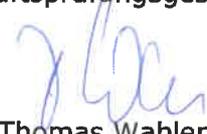
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Frankfurt, den 29. Mai 2020



UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thomas Wahlen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage	3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage	4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage	5	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage	6	Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage	7	Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage	8	Vollständigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2019
Anlage	9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.156,94	3,2		200.000,00	200,0
II. Sachanlagen				0,00	0,0
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.556,86	349,1		200.000,00	200,0
B. Umlaufvermögen				196.464,83	199,9
I. Vorräte					
sonstige Vorräte	4.200,00	4,2		<u>441.188,00</u>	<u>289,6</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				441.188,00	289,6
Forderungen gegen den Landkreis Gießen	762.514,56	419,1			95,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	0,00	12,9			3,3
				<u>90,00</u>	<u>0,6</u>
				279.775,53	99,1
	1.117.428,36	788,5		<u>1.117.428,36</u>	<u>788,5</u>
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital					
II. Jahresüberschuss					
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse					
C. Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen					
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			279.419,92		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
EUR 279.419,92 (TEUR 95,1) -					
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen			265,61		
ein Beteiligungsverhältnis besteht					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
EUR 265,61 (TEUR 3,3) -					
3. sonstige Verbindlichkeiten					
- davon aus Steuern: EUR 90,00 (TEUR 0,0) -					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
EUR 90,00 (TEUR 0,6) -					

Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen

Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		13.398.145,28	12.574,9
2. sonstige betriebliche Erträge		107.448,19	78,9
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	255.325,95		270,0
b) Aufwendungen für bezo- gene Leistungen	<u>5.212.708,92</u>	5.468.034,87	4.655,2
		<hr/>	<hr/>
		8.037.558,60	7.728,6
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.544.932,37		5.296,0
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	<u>1.638.650,12</u>	7.183.582,49	1.530,4
- davon für Altersver- sorgung: EUR 461.940,35 (TEUR 431,1) -			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des An- lagevermögens und Sach- anlagen		79.048,41	78,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>772.899,70</u>	<u>821,9</u>
7. Ergebnis vor Steuern		2.028,00	1,5
8. sonstige Steuern		2.028,00	1,5
		<hr/>	<hr/>
9. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

**Servicebetrieb
Landkreis Gießen**

**Anhang
für das
Geschäftsjahr 2019**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen wurde entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Die Bilanz wird nach § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150 EUR bis 1.000 EUR werden im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und linear über 5 Jahre aufgelöst.

Die Vorräte wurden mit einem Festwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für die vom Landkreis Gießen übernommenen Vermögensgegenstände hat der Landkreis Investitionszuschüsse gewährt, die als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert wurden. Die erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostenanteils erfolgt gemäß der Vereinfachung nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der übernommenen Anlagenklassen. Die Auflösung des Sonderpostens für neu angeschaffte Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß §§ 20ff. EigBGes, § 252 HGB zeigt der beigefügte Anlagenspiegel.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine erwartete Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Rückstellung für Zeitguthaben	131.000,00 €	-131.000,00 €		186.500,00 €	186.500,00 €
Rückstellung für Urlaubsguthaben	95.800,00 €	- 95.800,00 €	- €	147.100,00 €	147.100,00 €
Rückstellung für Personalgestellung	24.471,00 €			44.217,00 €	68.688,00 €
Rückstellung für Leistungsentgelte	26.400,00 €	- 26.400,00 €		26.700,00 €	26.700,00 €
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00 €	- 8.330,00 €	- 170,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Rückstellung für Reisekosten	3.400,00 €	- 3.400,00 €		3.700,00 €	3.700,00 €
Gesamt	289.571,00 €	- 264.930,00 €	- 170,00 €	416.717,00 €	441.188,00 €

Die Verbindlichkeiten betragen TEUR 279 und haben eine zu erwartende Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Servicebetrieb erbringt ausschließlich Leistungen gegenüber dem Landkreis Gießen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betragen im Geschäftsjahr TEUR 33.

Angaben zu den Unternehmensorganen

Als Betriebsleiter war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Andreas Mezker, Langgöns 01.01.2019-31.08.2019

Herr Sascha Ott, Lich 01.09.2019-31.12.2019

Der Betriebskommission gehörten im Geschäftsjahr an:

Mitglied	Beruf des Mitglieds	Stellvertreter	Beruf des Stellvertreters
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete, Vorsitzende der Betriebskommission	Hiltrud Hofmann	Geschäftsführerin
Schneider, Anita	Landrätin	Norman Speier	Lehrer
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Oliver Meermann	Geschäftsführer
Anette Henkel	Dipl.-Verwaltungsfachwirtin	Horst Nachtigall	Rechtsanwalt
Matthias Knoche	Prokurist	Susanne Gerschlauer	Kunsthistorikerin
Günther Semmler	Dipl.-Religionspädagogin	Claudia Zecher	Justizangestellte
Thomas Brunner	Bürgermeister	Elke Högy	Dipl.-Bauingenieurin
Dirk Haas	Bürgermeister	Dr. Melanie Haubrich	Rechtsanwältin
Heinz-Peter Haumann bis 07/2019	OB a.D. Stadt Gießen	Frederik Bouffier	Student
Martin Hanika	Dipl. Ing	Dr. Gerhard Noeske	Arzt
Andreas Lemmer	Beamter	Uwe Schulz	Angestellter
Harald Scherer	Rechtsanwalt	Dennis Pucher	Selbständig
Reinhard Hamel	Selbständig	Marcus Link	Feuerwehrbeamter
Heidrun Gans	Personalratsvorsitzende	Lolita Steinbrecher	Reinigungskraft
Klaus Schäfer	Hausmeister	Ernst Hettich	Hausmeister
Elisabeth Jochim ab 07/2019	Gleichstellungsbeauftragte	NN	
Susanne Rosemann bis 06/2019	Gleichstellungsbeauftragte	NN	
Dr. Michael Buss	Dipl.-Volkswirt	Edith Nürnberger	Rentnerin
Jürgen Lauer	Gewerkschaftssekretär	Klaus-Dieter Körner	Sekretär IG Bau Mittelhessen
Sebastian Krieger	Finanzbeamter	Marcus Karger bis 07/2019	Selbständig

Arbeitnehmer

Zum Stichtag 31.12.2019 waren im Servicebetrieb 250 Arbeitnehmer (= 148,97 Vollzeitäquivalente (VZÄ)) beschäftigt. Davon waren 172 (= 84,59 VZÄ) für Reinigungsdienstleistungen, 48 (= 38,55 VZÄ) für Hausmeistertätigkeiten (davon eine Person im Bereich Asyl), 5 (= 5 VZÄ) für den EDV-Support, 21 (= 18,05 VZÄ) im Overhead und 4 (= 2,78) im Bereich Integration tätig.

Sonstige Angaben

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der Jahresabschlüsse des Servicebetriebes des Landkreises Gießen wurde für die Jahre 2017-2020 das Unternehmen UHY Deutschland AG mit dem Sitz in Frankfurt am Main, durch den Kreistag bestellt.

Die Kosten betragen je Geschäftsjahr EUR rd. 8.300,- und entfallen insgesamt auf Leistungen der Abschlussprüfung.

Der Servicebetrieb verfügt über kein internes Rechnungsprüfungsamt. Entsprechende Aufgaben werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gießen wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gießen folgende Prüfungsschwerpunkte wahrgenommen:

- Prüfung von Auftragsvergaben ab EUR 50.000
- Stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben unter EUR 50.000
- Prüfung der Kasse des Servicebetriebes
- Klärung von Abgrenzungsfrage investiv/nicht investiv
- Prüfung der Einhaltung der Vergabevorschriften gem. VgV/VOB/VOL/HOAI, der sonstigen gesetzl.- und haushaltsrechtlichen Grundlagen sowie der Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen

Wesentliche Beanstandungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2019 nicht ergeben.

Gießen, den 27.05.2020



Sascha Ott
Betriebsleiter

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	kumuliert Stand 01.01.2019	Abschreibungen 2019	Abgänge 2019	kumuliert Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	
Anlagen- vermögen Immaterielle Vermögensgegen- stände	5.117,01	0,00	0,00	5.117,01	1.924,73	1.035,34	0,00	2.960,07	2.156,94	3.192,28	
Sachanlagen	1.224.927,30	77.448,26	30.112,78	1.272.262,78	875.805,63	78.013,07	30.112,78	923.705,92	348.556,86	349.121,67	
Gesamtsumme	1.230.044,31	77.448,26	30.112,78	1.277.379,79	877.730,36	79.048,41	30.112,78	926.665,99	350.713,80	352.313,95	

**Servicebetrieb
Landkreis Gießen**

**Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2019**

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Vorschriften und Rahmenbedingungen

Der Servicebetrieb Landkreis Gießen wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Mit Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10.09.2012 wurde der Servicebetrieb zum 01.01.2013 gegründet. Die Satzung des Servicebetriebes Landkreis Gießen wurde in der Sitzung des Kreistages am 10.09.2012 beschlossen.

Die Satzung des Servicebetriebes Landkreis Gießen vom 10.09.2012, wurde zuletzt am 16.11.2015 geändert.

Am 05.10.2015 hat der Kreistag die Eingliederung der Bauunterhaltung in den Servicebetrieb ab 01.01.2016 beschlossen.

Zu den Aufgaben des Servicebetriebes gehört somit die Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, Bauunterhaltung der kreiseigenen Schul- sowie Verwaltungliegenschaften, Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, EDV-Support an den Schulen, Umzugsmanagement in den Verwaltungliegenschaften sowie Energiemanagement.

Der Servicebetrieb ist somit mit den o. g. Aufgaben für 54 Schulen zzgl. Verwaltungsgebäuden an sechs Standorten zuständig.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde in der Kreistagssitzung am 12.11.2018, parallel zur Einbringung des Haushalts des Landkreises Gießen, beschlossen. In der Kreistagssitzung am 11.11.2019 wurde ein Nachtrag, für den Wirtschaftsplan 2019, beschlossen.

Geschäftsentwicklung

Die Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2019 liegen in Summe 597.106,54 € unter dem Planansatz (gemäß Nachtrag), haben sich somit verbessert.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die indexierten Bauunterhaltungskosten mit 349.650,26 € unter dem Planansatz liegen. In Höhe dieses Minderaufwands wurden jedoch bereits 2019 entsprechende Aufträge erteilt.

Ferner stehen für Bauunterhaltungszwecke noch seitens des Kreises Finanzmittel aus der Zeit vor Übernahme des Aufgabengebiets "Bauunterhaltung" zu Verfügung. Auf diese Mittel wurde in den vergangenen Jahren sukzessive zurückgegriffen und in 2019 wurden diese Finanzmittel von 68,7 T€ auf 45,5 T€ reduziert.

Ist-Planvergleich des Gesamtaufwands je Produkt für 2019

	Aufwand Ist 2019	Aufwand Plan 2019	Abweichung 2019	Abweichung ohne Bauunterhaltung
	€	€	€	€
Reinigung	4.600.431,12	4.625.462,00	-25.030,88	-25.030,88
Hausmeister	2.306.710,02	2.365.118,00	-58.407,98	-58.407,98
Bauunterhaltung indexiert	4.986.349,74	5.336.000,00	-349.650,26	
Bauunterhaltung nicht indexiert	1.163.357,72	1.234.320,00	-70.962,28	-70.962,28
EDV Support	200.702,28	238.000,00	-37.297,72	-37.297,72
Asylunterkünfte	41.384,98	46.000,00	-4.615,02	-4.615,02
Sonstiges	85.193,20	128.700,00	-43.506,80	-43.506,80
Integration	121.464,40	129.100,00	-7.635,60	-7.635,60
Summe	13.505.593,46	14.102.700,00	-597.106,54	-247.456,38

Ist-Planvergleich des Gesamtaufwands je Produkt für 2018

	Aufwand Ist 2018	Aufwand Plan 2018	Abweichung 2018	Abweichung ohne Bauunterhaltung
	€	€	€	€
Reinigung	4.456.637,22	4.777.783,00	-321.145,78	-321.145,78
Hausmeister	2.250.914,35	2.473.317,00	-222.402,65	-222.402,65
Bauunterhaltung indexiert	4.530.613,53	3.710.000,00	820.613,53	
Bauunterhaltung nicht indexiert	1.059.174,09	1.177.800,00	-118.625,91	-118.625,91
EDV Support	166.733,67	220.400,00	-53.666,33	-53.666,33
Asylunterkünfte	50.292,16	64.900,00	-14.607,84	-14.607,84
Sonstiges	100.139,39	0,00	100.139,39	100.139,39
Integration	39.363,54	30.400,00	8.963,54	8.963,54
Summe	12.653.867,95	12.454.600,00	199.267,95	-621.345,98

Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung (indexiert) sind rund 456 T€ höher als im Vorjahr. Bereits in 2018 waren die Aufwendungen Bauunterhaltung um 519 T€ höher als im Jahr 2017.

Die Aufwendungen für Reinigung sind um rund 144 T€ gestiegen, die Aufwendungen für Hausmeister sind um rund 56 T€ gestiegen.

Das satzungsgemäß ausgeglichene Jahresergebnis wird durch die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen erzielt.

Umweltschutz

Der Servicebetrieb misst dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen große Bedeutung bei. Im Reinigungsbereich werden auch weiterhin für die tägliche Unterhaltsreinigung ausschließlich kennzeichnungsfreie Produkte verwendet.

Darstellung der Lage

Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagenvermögen	350,7	31,39%	352,3	44,68%
Sonstige Aktiva	766,7	68,61%	436,2	55,32%
Aktiva	1.117,4	100,00%	788,5	100,00 %
Eigenkapital	200,0	17,90%	200,0	25,36%
Sonderposten mit Rücklageanteil	196,4	17,58%	299,9	25,35%
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	721,0	64,52%	388,6	49,29%
Passiva	1.117,4	100,00%	788,5	100,00%

Der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 31,39 %. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die betriebsnotwendigen Gegenstände zur Leistungserbringung in den Bereichen Reinigungsdienstleistungen und Hausmeisterarbeiten.

Beim Eigenkapital handelt es sich um die vollständig eingezahlte Netto-Position, die dem Eigenbetrieb durch den Landkreis Gießen zur Verfügung gestellt wurde. Der Sonderposten resultiert aus Investitionszuschüssen des Landkreises Gießen. Diese Position wird rätierlich ertragswirksam aufgelöst. Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital setzt sich aus Rückstellungen (441 T€) und Verbindlichkeiten (280 T€) zusammen.

Die Finanzströme des Servicebetriebs zeigt folgende Kapitalflussrechnung:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	49	43
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-78	-77
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	29	34
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Da der Servicebetrieb selbst über keine eigenen liquiden Mittel verfügt, erfolgt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs unter Zuhilfenahme eines Verrechnungskontos durch die

Kasse des Landkreises Gießen. Die Zahlungsfähigkeit des Servicebetriebs ist somit durch die Liquidität des Landkreises Gießens zu jeder Zeit gewährleistet.

Für etwaige anstehende Investitionen hat sich der Landkreis Gießen bereit erklärt, notwendige Investitionszuschüsse zu gewährleisten, sofern die Anschaffungen nicht aus Abschreibungen finanziert werden können. Weiterhin werden die entstehenden Betriebskosten durch den Landkreis Gießen in Form von Zuschüssen abgedeckt.

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Rückstellung für Zeitguthaben	131.000,00 €	-131.000,00 €		186.500,00 €	186.500,00 €
Rückstellung für Urlaubsguthaben	95.800,00 €	- 95.800,00 €	- €	147.100,00 €	147.100,00 €
Rückstellung für Personalgestellung	24.471,00 €			44.217,00 €	68.688,00 €
Rückstellung für Leistungsentgelte	26.400,00 €	- 26.400,00 €		26.700,00 €	26.700,00 €
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00 €	- 8.330,00 €	- 170,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Rückstellung für Reisekosten	3.400,00 €	- 3.400,00 €		3.700,00 €	3.700,00 €
Gesamt	289.571,00 €	- 264.930,00 €	- 170,00 €	416.717,00 €	441.188,00 €

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Einer der Gründe sind die Langzeiterkrankungen, insbesondere aus dem Reinigungs- und Hausmeisterbereich, sowie die Fluktuation im Reinigungsbereich, die durch Mehrarbeit anderer Mitarbeiter aufgefangen wurde.

Tabellarisch lässt sich das wie folgt darstellen:

	Soll (Stellen)	Ist (Stellen)	Langzeitkrank (Person)	Arbeitsunfähig (Person)
1. Quartal	170,79	145,07	11	21
2. Quartal	170,79	143,82	13	11
3. Quartal	170,79	148,28	15	11
4. Quartal	170,79	148,97	20	5

Grundlage ist der Stellenplan (Soll und Ist lt. Stellenplan), in der Spalte „Langzeitkranke Person“ wird die Anzahl der Personen dargestellt, die zum Stichtag, länger als 6 Wochen krank waren. In der Spalte „Arbeitsunfähig Person“ werden Personen angezeigt, die zum Stichtag weniger als 6 Wochen krank waren.

Im Jahr 2019 konnte die Reinigung trotz dessen immer gewährleistet werden. Dies wurde unter anderem durch Überstunden von anderen Kollegen*innen sichergestellt. Viele der Beschäftigten möchten die Mehrstunden durch Freizeitausgleich abbauen.

Darstellung der Ertragslage

	2018 T€	2019 T€
Umsatzerlöse, Betriebskostenzuschüsse	12.575	13.398
Materialaufwand	4.925	5.468
Personalaufwand	6.826	7.183
sonstige betriebliche Erträge	79	107
Abschreibungen	79	79
sonstige betriebliche Aufwendungen	822	773
Betriebsergebnis	2	2
Finanzergebnis	0	0
Sonstige Steuern	2	2
Jahresergebnis	0	0

Aufgrund der Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis Gießen, die sich nach den entstandenen Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres bemessen, wird das satzungsgemäß vorgesehene ausgeglichene Jahresergebnis erzielt.

Die Kosten für Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen unterschreiten den angepassten Vergleichswert für das Jahr 2011 um 475 T€.

	2018 T€	2019 T€
Vergleichsrelevanter Aufwand	6.707	6.960
Angepasste Vergleichswerte aus 2011	7.183	7.410
Unterschreitung	475	450

Der angepasste Vergleichswert 2011 berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen.

Entwicklung des Personals

Zum Stichtag 31.12.2019 waren im Servicebetrieb 250 Arbeitnehmer (= 148,97 Vollzeitäquivalente (VZÄ)) beschäftigt. Davon waren 172 (= 84,59 VZÄ) für Reinigungsdienstleistungen, 48 (= 38,55 VZÄ) für Hausmeistertätigkeiten (davon eine Person im Bereich Asyl), 5 (= 5 VZÄ) für den EDV-Support, 21 (= 18,05 VZÄ) im Overhead und 4 (= 2,78) im Bereich Integration tätig.

Im Geschäftsjahr 2019 sind Personalaufwendungen in Höhe von Höhe von 5.544.932,37 Euro für Löhne und Gehälter sowie 1.638.650,12 Euro für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung angefallen. Für Personalgestellung und Leiharbeitskräfte sind weitere 121.360,10 Euro angefallen.

Die Summe, in Höhe von 7.304.942,59 € (= 7.183.582,49 € + 121.360,10 €) verteilt sich wie folgt:

Reinigungskräfte	3.777.089,11
Hausmeister	1.894.788,90
Overhead	462.612,11
EDV-Support	200.411,13
Bauunterhaltung	722.872,33
Asyl	41.442,04
Sonstiges	84.475,62
Integration	121.251,35

Die stetig steigende Reinigungsdienstleistung aufgrund der Nachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Ferienzeiten erfordert mittelfristig eine Anhebung des Stellenplanes.

Entwicklung in der Nachmittagsbetreuung:

Jahr	Anzahl der Schulen
2015/2016	20
2016/2017	27
2017/2018	30
2018/2019	31
2019/2020	32

Stellenbesetzung

Im Geschäftsjahr 2019 fanden mehrere Stellenbesetzungsverfahren statt. Sechs Stellenbesetzungsverfahren im Reinigungsbereich, zwei Stellenbesetzungsverfahren im Hausmeisterbereich, neun Stellenbesetzungsverfahren im Overhead und acht Stellenbesetzungsverfahren in der Bauunterhaltung.

Fortbildungsangebote

Im Geschäftsjahr 2019 wurden den Reinigungskräften der Lehrgang „Erste Hilfe Ausbildung“ am 11.01.2019 in zwei Kursen angeboten. Zudem fand für Hausmeister, Reinigungskräfte und den Overhead in 3 Kurseinheiten am 06.05./ 13.05./und 20.05.2019

Gesundheitspräventionskurse statt. Inhaltlich wurde Achtsamkeit, Rückentraining und Entspannungsübungen angeboten.

Des Weiteren wurden die Reinigungskräfte am 28.06.2019 gemäß §12 Arbeitsschutzgesetz und §14 Gefahrstoffverordnung unterwiesen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Chancen

Durch eine kontinuierliche Anpassung der Reinigungsreviere bei jeglicher Veränderung wird der Reinigungsbereich laufend weiterhin optimiert. Das gleiche trifft auch auf die Optimierungen im Hausmeisterbereich zu.

Durch regelmäßig geschultes Fachpersonal ist der Servicebetrieb in der Lage auch zukünftig fachgerechte Unterhalts- und Grundreinigung zur Werterhaltung der Gebäude durchzuführen.

Risiken

Es bestehen keine wesentlichen Risiken, da der Servicebetrieb nahezu ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist. Die Abwicklung der liquiden Mittel erfolgt durch die Kreiskasse des Landkreises Gießen. Die Zahlungsfähigkeit des Servicebetriebs ist somit durch die Liquidität des Landkreises Giessens zu jeder Zeit gewährleistet.

Bedingt durch die Corona-Krise ist davon auszugehen, dass im Jahr 2020 die Ansätze des Wirtschaftsplans nicht mehr angemessen sind und der Servicebetrieb voraussichtlich einen höheren Zuschussbedarf benötigt.

Im Übrigen hoffen wir, dass unsere Arbeitnehmer gesund bleiben.

Gießen, den 27.05.2020



Sascha Ott
Betriebsleiter

Rechtliche Verhältnisse des Eigenbetriebs

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Servicebetrieb Landkreis Gießen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Gießen
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 1. Juli 2016
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs sind Hausmeisterdienstleistungen, Bauunterhaltung, EDV-Support, Energiemanagement und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen. Ab 2020 sollen folgende Aufgaben entfallen: EDV Support Küchenhilfen Umzugsplanung
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 200.000,00 (§ 3 der Satzung)
Betriebsleitung:	Herr Andreas Mezker vom 01.01.2018 bis zum 31.08.2019 Herr Sascha Ott seit dem 01.09.2019
Organe:	Betriebsleitung Betriebskommission

Betriebskommission:

zur Zeit 19 Mitglieder

- 3 Mitglieder des Kreisausschusses
- 10 Mitglieder des Kreistages
- 2 Mitglied des Personalrats
- 1 Frauenbeauftragte
- 3 wirtschaftlich/technisch Sachverständige

Stellungnahme zum Jahresabschluss 2018, zum Bericht über die Kostenentwicklung, zum Lagebericht und zum Vorschlag über die Gewinnverwendung:

Erfolgte in der Sitzung am 26. Juni 2019 durch die Betriebskommission.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018:

Der Jahresabschluss wurde am 16. September 2019 durch den Kreistag des Landkreis Gießen festgestellt.

Entlastung der Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung wurde am 16. September 2019 durch den Kreistag entlastet.

Offenlegung:

Der Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch den Kreistag wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) dargestellt.

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Die Vorjahreszahlen haben wir zum Vergleich mit aufgeführt.

1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

	EUR	350.713,80
Vorjahr	EUR	352.313,95

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2019 EUR	2018 EUR
Buchwert am 1. Januar	352.313,95	353.572,80
Zugänge zu Anschaffungskosten	77.448,26	77.533,67
Jahresabschreibungen	-79.048,41	-78.792,52
Abgänge zu Restbuchwerten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Buchwert am 31. Dezember	<u><u>350.713,80</u></u>	<u><u>352.313,95</u></u>

Ein Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs 3 HGB ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 3). In dem Anlagenspiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Abschreibungen dargestellt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlagenverzeichnis geführt. Das Anlagenverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlagegüter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte am Bilanzstichtag.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 2.156,94
Vorjahr EUR 3.192,28

Im Geschäftsjahr wurde eine Software zur Verwaltung der Maschinen erworben.

II. Sachanlagen

EUR 348.556,86
Vorjahr EUR 349.121,67

**andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

EUR 348.556,86
Vorjahr EUR 349.121,67

Der Posten „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ entwickelte sich wie folgt:

	Buchwert am 01.01.2019	Zugänge zu Anschaffungs- kosten	Jahres- abschrei- bungen	Abgänge zu Restbuch- werten	Buchwert am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	111.934,40	36.712,03	24.195,69	0,00	124.450,74
sonstige Betriebsaus- stattung	182.549,61	29.131,20	31.165,47	0,00	180.515,34
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.121,91	0,00	159,14	0,00	1.962,77
sonstige Vermögens- gegenstände	52.515,75	11.605,03	22.492,77	0,00	41.628,01
	349.121,67	77.448,26	78.013,07	0,00	348.556,86

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR</u>	<u>Nutzungsdauer Jahre</u>
1 Kompaktschlepper	31.200,13	10
1 Frontmäher	5.098,00	10
12 Gewerbewaschmaschinen	29.131,20	10
Vermögensgegenstände EUR 250 bis EUR 1000 netto	<u>12.018,93</u>	5
	<u><u>77.448,26</u></u>	

B. Umlaufvermögen		EUR	766.714,56
	Vorjahr	EUR	423.333,02
I. Vorräte		EUR	4.200,00
	Vorjahr	EUR	4.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	762.514,56
	Vorjahr	EUR	419.133,02
Forderungen gegen den Landkreis Gießen		EUR	762.514,56
	Vorjahr	EUR	419.133,02

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>12.857,84</u>

1.2 Passiva

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>200.000,00</u>
Vorjahr	EUR	200.000,00

I. Stammkapital

	<u>EUR</u>	<u>200.000,00</u>
Vorjahr	EUR	200.000,00

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt Euro 200.000,00 laut § 3 der Satzung.

II. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse

Vorjahr EUR **196.464,83**
EUR **199.861,03**

	Stand am 01.01.2019	Zugang	Auflösung	Stand am 31.12.2019
	EUR		EUR	EUR
Zuschüsse	<u>199.861,03</u>	<u>29.901,18</u>	<u>33.297,38</u>	<u>196.464,83</u>

Der Sonderposten wird für Zuschüsse durch den Landkreis Gießen zur Investition in das Anlagevermögen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der zum 1. Januar 2013 übernommenen Vermögensgegenstände. Die Auflösung der im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Gewährung eines Investitionszuschuss ist in § 3 Abs. 2 der Vorgabe über die Zahlung der Zuschüsse des Landkreis Gießen an den Servicebetrieb geregelt.

C. Rückstellungen

Vorjahr EUR **441.188,00**
EUR **289.571,00**

	Stand am 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Personalkosten					
Überstunden	131.000,00	131.000,00	0,00	186.500,00	186.500,00
Urlaub	95.800,00	95.800,00	0,00	147.100,00	147.100,00
TVöD-Leistungs- entgelte	26.400,00	26.400,00	0,00	26.700,00	26.700,00
b) Jahresabschlusskosten	8.500,00	8.330,00	170,00	8.500,00	8.500,00
c) Personalgestellung	24.471,00	0,00	0,00	44.217,00	68.688,00
d) ausstehende Eingangs- rechnungen bzw. Abrechnungen	3.400,00	3.400,00	0,00	3.700,00	3.700,00
	<u>289.571,00</u>	<u>264.930,00</u>	<u>170,00</u>	<u>416.717,00</u>	<u>441.188,00</u>

zu a) Personalkosten

Die Rückstellung wurde gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub sowie geleisteter Überstunden zum Bilanzstichtag. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der für die einzelnen Arbeitnehmer ermittelten, noch zu nehmenden Urlaubstage bewertet mit dem Gehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

zu b) Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen internen und externen Aufwand für die Erstellung (und Prüfung) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

zu c) Personalgestellung

Die Rückstellung betrifft Nebenkosten für Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

zu d) ausstehende Eingangsrechnungen bzw. Abrechnungen

Die Rückstellung wurde gebildet für noch ausstehende Reisekostenabrechnungen.

D. Verbindlichkeiten

Vorjahr EUR **279.775,53**
 EUR **99.072,78**

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr EUR **279.419,92**
 EUR **95.119,80**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 279.419,92 (EUR 95.119,80) -

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Vorjahr EUR **265,61**
 EUR **3.339,04**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 265,61 (EUR 3.339,04) -

3. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr EUR **90,00**
 EUR **613,94**

- davon aus Steuern:
EUR 90,00 (EUR 0,00) -

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 90,00 (EUR 613,94) -

**2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

1. Umsatzerlöse

Vorjahr **EUR 13.398.145,28**
EUR 12.574.998,58

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Reinigungs- und Hausmeisterdienste	6.863.729,56	6.662.734,21
Umsätze Bauunterhaltung	6.138.920,78	5.586.133,60
Umsätze EDV Support an Schulen andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	200.702,28	152.004,54
	153.407,68	123.834,07
Umsatzerlöse Asylunterkünfte	<u>41.384,98</u>	<u>50.292,16</u>
	<u>13.398.145,28</u>	<u>12.574.998,58</u>

Die Zuschussgewährung ist in § 3 Abs. 1 der Vorgabe über die Zahlung der Zuschüsse des Landkreis Gießen an den Servicebetrieb geregelt.

zu Reinigungs- und Hausmeisterdienste:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Reinigungsdienste	4.586.984,61	4.433.196,06
Hausmeisterdienste	<u>2.276.744,95</u>	<u>2.229.538,15</u>
	<u>6.863.729,56</u>	<u>6.662.734,21</u>

zu Umsätze Bauunterhaltung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
laufende Bauunterhaltung	1.152.571,04	1.055.520,07
indexierte Bauunterhaltung	<u>4.986.349,74</u>	<u>4.530.613,53</u>
	<u>6.138.920,78</u>	<u>5.586.133,60</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

	EUR	107.448,19
Vorjahr	EUR	78.869,38
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Eingliederungszuschuss	53.241,76	28.450,78
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	33.297,38	31.245,44
Lohnkostenzuschuss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt	20.739,05	0,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	<u>170,00</u>	<u>19.173,16</u>
	<u>107.448,19</u>	<u>78.869,38</u>

3. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	EUR	5.468.034,87
Vorjahr	EUR	4.925.272,32
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zubehör und Sanitärartikel	166.597,87	153.548,61
Reinigungsmaterial	45.087,21	48.297,21
Geräte und Gebrauchsgegenstände	41.310,83	61.785,38
Material Hausmeister	2.330,04	2.596,06
Materialbestandsveränderung	<u>0,00</u>	<u>3.800,00</u>
	<u>255.325,95</u>	<u>270.027,26</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Vorjahr	EUR 5.212.708,92
	EUR	EUR 4.655.245,06
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bauunterhaltung - Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	2.644.940,79	3.105.176,13
Bauunterhaltung - Brandschutzmaßnahmen	848.878,52	216.283,47
Bauunterhaltung allgemein	746.522,28	611.747,37
Bauunterhaltung - Wartungskosten	646.324,97	532.013,51
Bauunterhaltung - Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung	94.015,02	58.992,28
Bauunterhaltung - Containeraufstellung	66.701,12	5.284,16
Bauunterhaltung - Unterhaltung von Sportgeräten in Schulsporthallen	53.933,96	8.305,32
Bauunterhaltung - Glasreinigung	46.468,18	1.651,22
Bauunterhaltung im Rahmen von Umzügen	30.343,81	0,00
Bauunterhaltung - Sonderdienste für alle Schulliegenschaften	12.360,70	6.341,84
Bauunterhaltung - Schadstoffuntersuchungen	7.512,96	26.981,48
Bauunterhaltung - Barrierefreiheit / Inklusion	2.638,25	60.108,89
Winterdienst	<u>12.068,36</u>	<u>22.359,39</u>
	<u>5.212.708,92</u>	<u>4.655.245,06</u>

4. Personalaufwand **EUR 7.183.582,49**
Vorjahr **EUR 6.826.370,95**

a) Löhne und Gehälter **EUR 5.544.932,37**
Vorjahr **EUR 5.295.983,06**

Die Anzahl der Beschäftigten je Quartal ist dem Lagebericht zu entnehmen. Insgesamt liegt die durchschnittliche Zahl der besetzten Stellen bei rd. 146,5. Die Sollzahl lag bei 170,79 Stellen.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **EUR 1.638.650,12**
Vorjahr **EUR 1.530.387,89**

- davon für Altersversorgung:
 EUR 461.940,35 (EUR 431.127,49) -

	2019 EUR	2018 EUR
soziale Abgaben und Beihilfen	1.150.882,41	1.074.364,27
Aufwendungen an Versorgungskassen	461.940,35	431.127,49
Unfallversicherung	25.827,36	24.896,13
	1.638.650,12	1.530.387,89

5. Abschreibungen **EUR 79.048,41**
Vorjahr **EUR 78.792,52**

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **EUR 79.048,41**
Vorjahr **EUR 78.792,52**

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	772.899,70
Vorjahr	EUR	821.923,17
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenumlage und Personalbeistellung	578.560,09	542.407,99
Revision Landkeis Gießen	43.900,00	21.675,00
Kraftfahrzeugkosten	35.096,29	31.953,77
Reparatur und Instandhaltung von Geräten und Werkzeug	23.467,10	23.229,82
Treibstoffe für Fuhrpark, Rasenmäher und Geräte	15.590,19	16.714,43
Geschäftsausgaben Personalrat	12.737,25	4.785,49
Fuhrparkkosten Kreis sowie Fahrtkostenerstattung Arbeitnehmer	12.669,96	14.601,47
Fernsprechgebühren	11.828,53	13.271,86
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä.	10.740,25	15.905,40
Aufwand Prüfung Jahresabschluss	8.500,00	8.500,00
Reinigungs- und Hausmeisterdienste - Wartungskosten	6.662,02	10.134,29
Fort- und Weiterbildung	5.325,13	5.938,78
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.596,66	747,40
Vergleichsring KGST	1.785,00	3.094,00
Betriebsärztliche Untersuchungen	1.503,69	854,49
EDV-Pflegeverträge und Hostverfahren	933,85	344,15
Zeitungen und Fachliteratur	558,32	893,83
Amtliche Bekanntmachungen	265,61	0,00
Aufwendungen für Fremdentsorgung	158,01	383,38
Porto und Versandkosten	21,75	2.748,40
Leiharbeitskräfte	0,00	97.495,12
Aufwendungen für Drucksachen	0,00	4.704,56
Aufwendungen für Betriebskommission	<u>0,00</u>	<u>1.539,54</u>
	<u>772.899,70</u>	<u>821.923,17</u>

7. Ergebnis vor Steuern

	EUR	2.028,00
Vorjahr	EUR	1.509,00

8. sonstige Steuern

	EUR	2.028,00
Vorjahr	EUR	1.509,00

9. Jahresergebnis

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsstandard: Bericht-
erstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
(Stand: September 2010)**

Fragenkreis 1:

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Anweisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Betriebsleitung als Organ sind in § 9 der Satzung des Eigenbetriebes geregelt und entsprechen den Vorgaben des § 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die Aufgaben der Betriebskommission als Organ sind in § 8 der Satzung des Eigenbetriebes geregelt und entsprechen den Vorgaben des § 7 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die Aufgaben des Kreistag sind in § 4 der Satzung des Eigenbetriebes geregelt und entsprechen den Vorgaben des § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die Aufgaben des Kreisausschusses sind in § 5 der Satzung des Eigenbetriebes geregelt und entsprechen den Vorgaben des § 8 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Es gelten grundsätzlich die Geschäftsordnungen des Landkreises Gießen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben sieben Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, Niederschriften hierzu liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist in keinen Organen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Geschäftsleitung individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB müssen diese Angaben nicht im Anhang ausgewiesen werden. Erfolgsbezogene Komponenten bestehen nicht.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbeugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, soweit es in die Kompetenz des Betriebsleiters fällt.

Eine regelmäßige Überprüfung findet durch die Betriebsleitung statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine schriftliche Dienstanweisung zur Korruptionsprävention für die Verwaltung des Landkreises Gießen vom 15. März 2012, die auch für den Servicebetrieb gilt.

Hinzuweisen ist, dass für die Verwaltung grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip gilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme - und gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gelten die Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen, soweit nicht besonderen Regelungen der Satzung bestehen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe c der Betriebssatzung genehmigt die Betriebskommission Geschäfte aller Art, soweit deren Wert EUR 100.000,00 nicht überschreitet bzw. EUR 50.000,00 nicht unterschreitet.

Grundsätzliche Fragen zum Personalwesen sind in § 11 der Betriebssatzung geregelt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe f der Betriebssatzung darf die Betriebskommission Stellung nehmen zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?**

Die Betriebsleitung hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen gemäß § 13 der Satzung. Die Betriebskommission legt den Plan nebst Stellungnahme dem Kreisausschuss vor zur Weiterleitung an den Kreistag. Dieser hat den Wirtschaftsplan zu beschließen (§ 4 der Satzung).

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem Fünfjahresplan.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Das Rechnungswesen sowie die hinterlegte Kostenrechnung sind der Größe des Betriebes angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Kreisverwaltung.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Betrieb ist ausschließlich für den Landkreis tätig.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?

Controlling-Aufgaben wurden durch den Servicebetrieb vorgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebes. Die Quartalsberichte mit Prognose werden der Betriebskommission, der Stabstelle Controlling und dem FD Finanzen des Landkreises Gießen vorgelegt.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen u. ä. Betriebes.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Der Servicebetrieb hat kein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Dies ist angesichts der Tatsache, dass der Betrieb ausschließlich für den Landkreis tätig ist, vertretbar.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Servicebetrieb Gießen ist solche Geschäfte nicht eingegangen. Daher entfällt die Pflicht zu Berichterstattung im Rahmen des Fragenkreises.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Betriebes entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle wahrgenommen?**

Es besteht keine dem Servicebetrieb zugehörige interne Revision. Entsprechende Aufgaben werden in Teilbereichen durch die Revision des Landkreises wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Bei der in Teilbereichen tätige Revision des Landkreises Gießen ist keine Gefahr von Interessenkonflikten zu sehen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Bis zum 5. März 2020 erfolgte eine Prüfung der Revision für die Jahre 2017 bis 2019. Wesentliche Feststellungen aus dem Bericht zitieren wir wie folgt:

Internes Kontrollsystem

Die im Sachgebiet Bauunterhaltung geschaffene zentrale Angebotsstelle hat zur Folge, dass zu einem Großteil der Vergabevorgänge eine strikte Aufgaben- und Funktionstrennung stattfindet. Hiermit werden das Vier-Augenprinzip und ein grundlegender IKS-Baustein sichergestellt. Die operative Durchführung des internen Kontrollsystems (IKS) im Servicebetrieb ist Aufgabe des Betriebsleiters. Nach Auswertung einer Befragung hat sich das IKS im Vergleich zur Sonderprüfung 2016 verbessert und kann als zufriedenstellend eingestuft werden. Dies bedeutet, dass zum Prüfungszeitpunkt ein zweckmäßiges und funktionierendes IKS im Servicebetrieb vorliegt und keine wesentlichen Mängel bestehen.

Vergabeverfahren

Die Überprüfungen der Vergabeverfahren und Auftragserteilungen in den Sachgebieten Hausmeister - Reinigung und Bauunterhaltung führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die Vergaberichtlinien (VRL), Prozessablaufvorgaben und Dienstanweisungen werden im Grundsatz regelkonform angewendet, sodass weitgehend vergaberechtlich korrekte Verfahren umgesetzt werden.

Sonstige

Die Überprüfung der Betriebskostenabrechnungen und Investitionszuschüsse für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden fristgemäß von der Betriebsleitung des Servicebetriebes aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG geprüft. Nach abschließender Prüfung wurden dem Servicebetrieb für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 uneingeschränkte Prüftestate ausgestellt. In den öffentlichen Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden jedoch nicht die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers angegeben.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der Revision des Landkreises Gießen und dem Abschlussprüfer des Servicebetriebes ist nicht erfolgt.

e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei den in Punkt c) beschriebenen Prüfungsschwerpunkten wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Alle Feststellungen werden umgesetzt.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es gibt keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Betriebsleitung bzw. an Mitglieder der Betriebskommission.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben keine Erkenntnisse über die Durchführung solcher Maßnahmen gewonnen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass derartige Geschäfte durchgeführt worden sind.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass Investitionen, insbesondere vor Ansatz im Wirtschaftsplan, nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Ausgaben werden laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es ergaben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für das Servicebetrieb gelten die allgemeinen Vergabekriterien der Landkreis.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen gesetzliche Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht ausreichend Konkurrenzangebote für nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäfte eingeholt wurden.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In der Satzung ist eine vierteljährliche Berichterstattung festgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Zwischenberichte ermöglichen einen zutreffenden Einblick zum Zeitpunkt der Berichterstattung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Kommission wird nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge grundsätzlich angemessen und zeitnah informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans lagen nicht vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Betriebsleitung ist über die Vermögenseigenschadenversicherung des Landkreises versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Meldungen über Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Betriebskapital besteht zu rd. 18 % aus bilanziellem Eigenkapital.

Die laufende Finanzierung aller Ausgaben ist durch den Landkreis sichergestellt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Betriebes ist nach unseren Erkenntnissen als zufriedenstellend zu beurteilen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns derartige Sachverhalte nicht aufgefallen.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Derartige Probleme bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Dem Betrieb werden alle Aufwendungen durch den Landkreis erstattet, sodass das Jahresergebnis ausgeglichen abschließt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Die Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, EDV Support an Schulen, Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften schließen ausgeglichen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Eigengesellschaften / Eigenbetrieben bzw. mit der Kommune (Gesellschafter) eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Vereinbarungen zwischen dem Servicebetrieb Gießen und dem Landkreis Gießen führen nicht zu Verlusten.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren? Was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt; siehe Fragenkreis 15 a)

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

In 2019 ist kein Fehlbetrag eingetreten.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Ertragslage entspricht dem Kostendeckungsprinzip.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.